

Sicherheitsdatenblatt gemäß EG-Richtlinie 91/155/EWG

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Weichlöt-Flussmittel UNIGEL Art.: 502/01/05 Inhalt: 320 ml

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Flußmittel zum Weichlöten
 Siehe Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung.

Firmenbezeichnung

PERKEO-WERK GMBH+CO.KG Talweg 5, 71701 Schwieberdingen
 Tel. 07150-35043-0 Fax 07150-3504340
 EG Hersteller siehe Punkt 16 dieses EG-Sicherheitsdatenblattes

Notrufnummer / Beratungsstelle

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

Tel.: +49 (0) 30 / 19240 Berlin

Notrufnummer der Gesellschaft:

Tel.: --

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

2.1 Chem. Bezeichnung	% Bereich	Symbol	R-Sätze	EINECS, ELINCS
Zinkchlorid	25-50	C/N	34-50-53	231-592-0
Ammoniumchlorid	10-25%	Xn	22-36	235-186-4
Ethylenglykol	10-25%	Xn	22	203-473-3
Glycerol	<2,5%			200-473-5
Text der R-Sätze siehe Punkt 16.				

3. Mögliche Gefahren

3.1 Für den Menschen

Siehe auch Punkt 11 und 15.
 Zubereitung ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Reizung der Augen
 Reizung der Haut.
 Reizung der Atemwege

3.2 Für die Umwelt

Siehe Punkt 12.
 50/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.



4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Einatmen

Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

4.2 Augenkontakt

Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, sofort Arzt rufen, Datenblatt bereithalten.

4.3 Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

4.4 Verschlucken

Viel Wasser zu trinken geben, sofort Arzt aufsuchen.
 Kein Erbrechen herbeiführen.
 Perforation der Speiseröhre

4.5 Besondere Mittel zur Ersten Hilfe erforderlich

n.g.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel

CO₂
Schaum
Löschpulver

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.3 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Im Brandfall können sich bilden:

Kohlenoxide
Gefährliche Dämpfe
Chlorwasserstoff
HCl
Rauch

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

5.5 Sonstige Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Siehe Punkt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Punkt 8.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Augen- und Hautkontakt vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3 Verfahren zur Reinigung

Mechanisch aufnehmen und gem. Punkt 13 entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweise f. den sicheren Umgang:

Siehe Punkt 6.1

Essen, Trinken, Rauchen, sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.

7.2 Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.

Besondere Lagerbedingungen:

Siehe Punkt 10.2

An gut belüftetem Ort lagern.

Trocken lagern.

7 Behälter dicht geschlossen halten.

Nicht über 25 °C lagern.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

Chem. Bezeichnung ZinkchloridMAK / VME: 1 mg/m³ a (Rauch) KG / VLE: --- ---

BAT / VBT: --- Sonstiges / Divers: ---

Chem. Bezeichnung AmmoniumchloridMAK / VME: 10 mg/m³ a (Rauch) KG / VLE: --- ---

BAT / VBT: --- Sonstiges / Divers: ---

Chem. Bezeichnung EthylenglykolMAK / VME: 125 mg/m³ a (Rauch) KG / VLE: --- ---

BAT / VBT: --- Sonstiges / Divers: 50 ppm

Chem. Bezeichnung GlycerolMAK / VME: 10 mg/m³ a (Rauch) KG / VLE: --- ---

BAT / VBT: --- Sonstiges / Divers: ---

Chem. Bezeichnung Paraffin, RauchMAK / VME: 2 mg/m³ a KG / VLE: --- ---

BAT / VBT: --- Sonstiges / Divers: ---

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. " = " = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probenahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende: ... Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW u. BGW nicht befürchtet zu werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. Nr 2.7 TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe. ** = Der Grenzwert für diesen Stoff wurde durch die TRGS 900 (Deutschland) vom Januar 2006 aufgehoben mit dem Ziel der Überarbeitung.

8.1 Atemschutz: --

8.2 Handschutz:

Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374)

Permeationszeit (Durchbruchzeit) in Minuten:

480

Es wird eine maximale Tragezeit die 50% der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.

Geeignet sind z.B. Schutzhandschuhe der Fa. KCL GmbH, D-36124

Eichenzell, e-mail vertrieb@kcl.de, folgender Spezifikation:

Produktname/Artikelnummer:

Dermatril / 740

Schutzhandschuhe aus Butyl (EN 374)

Permeationszeit (Durchbruchzeit) in Minuten:

480

Es wird eine maximale Tragezeit die 50% der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.

Geeignet sind z.B. Schutzhandschuhe der Fa. KCL GmbH, D-36124

Eichenzell, e-mail vertrieb@kcl.de, folgender Spezifikation:

Produktname/Artikelnummer:

Butoject / 898

8.3 Augenschutz:

Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166).

8.4 Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN 344, langärmelige Arbeitskleidung)

Zusatzinformation zum Handschutz - Es wurden keine Tests durchgeführt.

Die Auswahl wurde bei Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt.

Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet.

Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig
Pastös	
Farbe:	Weiß
Geruch:	Schwach
pH-Wert bei 20°C:	3,0
Siedepunkt/Siedebereich (in °C):	100
Schmelzpunkt/Schmelzbereich (in °C):	k.D.v.
Flammpunkt (in °C):	>100°C
Untere Explosionsgrenze:	3,2 Vol %
Obere Explosionsgrenze:	53,0 Vol %
Dampfdruck bei 20°C:	23,0 hPa
Dichte bei 20°C (g/cm ³):	1,440
Wasserlöslichkeit:	Unlöslich
Viskosität bei 20°C:	Dynamisch: 200 mPas Wasser: 33,8%
Feststoffgehalt:	51,6%

10. Stabilität und Reaktivität**10.1 Zu vermeidende Bedingungen**

Siehe Punkt 7.
Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung nicht zu erwarten (stabil).
Erhitzung
Zersetzung:
> 300°C

10.2 Zu vermeidende Stoffe

Siehe auch Punkt 7.
Kontakt mit starken Oxidationsmitteln meiden.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Punkt 5.3

11. Angaben zur Toxikologie**11.1 Akute Toxizität sowie sofort auftretende Wirkungen**

Verschlucken, LD50 Ratte oral (mg/kg): 350 Zinkchlorid 7646-85-7
Einatmen, LC50 Ratte inhalativ (mg/l/4h): k.D.v., Siehe Punkt 15.
Hautkontakt, LD50 Ratte dermal (mg/kg): Siehe Punkt 15.
Augenkontakt: Siehe Punkt 15.

11.2 Verzögert auftretende sowie chronische Wirkungen

Sensibilisierende Wirkung: k.D.v.
Krebserzeugende Wirkung: k.D.v.
Erbgutverändernde Wirkung: k.D.v.
Fortpflanzungsgefährdende Wirkung: k.D.v.
Narkotisierende Wirkung: k.D.v.

11.3 Sonstige Hinweise

Einstufung gemäß Berechnungsverfahren.
Es können auftreten:
Verätzungen von Haut sowie Schleimhäuten möglich.
Verschlucken:
Blutdruckabfall
Kreislaufstörungen
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

12. Angaben zur Ökologie

Wassergefährdungsklasse (Deutschland):	3
Selbsteinstufung:	Ja (VwVwS)
Persistenz und Abbaubarkeit:	k.D.v.
Nicht biologisch abbaubar *	
* Zinkchlorid	
Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen:	k.D.v.
Aquatische Toxizität:	51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Ökotoxizität:	k.D.v.

13. Hinweise zur Entsorgung**13.1 Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen**

Abfallschlüssel-Nr. EG:

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. (2001/118/EG, 2001/119/EG, 2001/573/EG)

06 03 99 Abfälle a.n.g.

06 03 13 feste Salze und Lösungen, die Schwermetalle enthalten

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern.

13.2 Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Siehe Punkt 13.1

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

14. Angaben zum Transport**Allgemeine Angaben**

UN-Nummer: 1760

Straßen / Schienentransport (GGVSE/ADR/RID)

Klasse/Verpackungsgruppe: 8/III

UN 1760 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (ZINKCHLORID)

Klassifizierungscode: C9

Beförderung mit Seeschiffen

GGVSee/IMDG-Code: 8/III (Klasse/Verpackungsgruppe)

EmS: F-A, S-B

Meeresschadstoff / Marine Pollutant: n.a.

CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (ZINC CHLORIDE)

Beförderung mit Flugzeugen

IATA: 8/-/III (Klasse/Nebengefahr/Verpackungsgruppe)

CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (ZINC CHLORIDE)



15. Vorschriften**Kennzeichnung nach Gefahrstoff-V incl. EG-Richtlinien
(67/548/EWG und 1999/45/EG)**

Gefahrensymbole: C/N

Gefahrenbezeichnungen: Zinkchlorid

Umweltgefährlich

Ätzend

R-Sätze:

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

34 Verursacht Verätzungen.

36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze:

(2) Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

23.d Gas/Dampf nicht einatmen.

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

28.a Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

29/35 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

(46) Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

57 Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Zusätze:

Beschränkungen beachten: Ja

Jugendarbeitsschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift).

Beschränkungsrichtlinien beachten 76/769/EWG, 1999/51/EG, 1999/77/EG

VOC 1999/13/EC --

VOC-CH: --

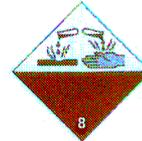
MAK/BAT:

Siehe Punkt 8.

Chemikalienverordnung, ChemV beachten.

Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV beachten.

Wasserverunreinigungsgrad: 1 (gering)

**16. Sonstige Angaben**

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.

Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen R-Sätze der Ingredients (benannt in Pt. 2) dar.

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

34 Verursacht Verätzungen.

50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Giulbert Express 169, rue d la Roquette, F-75011 Paris, Tel : 0033825800251, Art.-Nr : 840

Legende:

n.a. = nicht anwendbar / n.v. = nicht verfügbar / n.g. = nicht geprüft / k.D.v. = keine Daten vorhanden

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert / BGW = Biologischer Grenzwert

VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)

WGK = Wassergefährdungsklasse (Deutsche Verordnung)

WGK3 = stark wassergefährdend, WGK2 = wassergefährdend, WGK1 = schwach wassergefährdend

VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)

AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Haftung ausgeschlossen.